



Programm: BITT Beratungen zu Innovation und TechnologieTransfer in Rheinland Pfalz

Diese Übersicht - Basis: Ministerielle Verwaltungsvorschrift 26.11.2015 / 01.01.2023 (8401) - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Keine Gewähr für Schreibfehler!

Zuwendungsgeber:	Land Rheinland - Pfalz über die ISB Investitions- und Strukturbank RL-Pfalz
Zuwendungsart:	Nicht rückzahlbarer Zuschuss - für unsere Beratung
Ziele der Förderung:	Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sichern und einen besseren Zugang zu Ergebnissen der Forschung und technologischen Entwicklung gewährleisten
Wer kann gefördert werden?	KMU: Kleine / mittlere Unternehmen mit Sitz in RL-Pfalz mit maximal 249 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und Umsatz max. 50 Mio. Euro o d e r Bilanzsumme max. 43 Mio. Euro (Kumulierung erfolgt bei Beteiligungen >25%)
Was kann gefördert werden?	<ul style="list-style-type: none">• Beratungen zum erstmaligen Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems (QMS)• Beratungen zum Aufbau eines betriebsspezifischen Innovationsmanagementsystems• Planung, Beantragung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben• Technologieorientierte Beratungen zu: Produkten / Prozessen• Beratungen zu: Umweltschutz / Energieeinsparung / Ressourceneffizienz• Beratung (3 Tage) zur Einführung spezieller EDV / Informationstechnik (Invest mind. 10.000 €)
Anforderungen zur Antragstellung:	
Beginn der Beratung:	Erst nach Eingangsbestätigung / Zusage durch die ISB möglich.
Art und Höhe des Zuschusses - Förderquoten:	<ul style="list-style-type: none">• Je Unternehmen bis 15 Tage: 50% vom Beraterhonorar / Tag - max. 500,- € Zuschuss / Tag• Max. 7500,- € Zuschuss innerhalb von drei Steuerjahren
Auszahlung:	Nach Bezahlung der Beraterrechnung und Prüfung des Beratungsberichts (und z.B. Nachweis der Zertifizierungsfähigkeit (bei QMS-Beratungen)).
Laufzeit:	unbegrenzt